

## Nachprüfungen

Können Lernende aus einem triftigen Grund an einer während des regulären Schulunterrichts stattfindenden Prüfung nicht teilnehmen, gilt folgende Regelung:

### ➤ Kaufmännische Berufe und 10. Schuljahr / Berufsvorbereitung

***Lernende holen die Prüfung(en) ohne spezielle Aufforderung am nächsten Schultag während der Unterrichtslektion des betreffenden Fachs im Klassenzimmer nach.***

- Es dürfen dazu Ohropax getragen werden. Die Lehrperson bestimmt den Prüfungsplatz im Klassenzimmer situativ nach eigenem Ermessen.
- Nachprüfungen müssen zwingend am ersten Schultag nach einer Absenz abgelegt werden. Lernende sind entweder anwesend und damit im Stande, eine Prüfung zu schreiben, oder sie sind krankheitsbedingt abwesend. Die Verweigerung, eine Nachprüfung abzulegen, führt zur Note 1 und zu einer Meldung an VERDIA (bei Lernenden während der Praktika), bzw. die Erziehungsberechtigten (bei Lernenden des 10. Schuljahres / Berufsvorbereitung und Lernenden während der Vollzeit-Schulsemester).
- Die Lehrperson gibt der Klasse die korrigierten Prüfungen erst zurück, wenn alle Lernenden die Prüfung oder ggf. die Nachprüfung abgelegt haben. Bei länger dauernden Abwesenheiten von Lernenden entscheidet die Abteilungsleitung über Ausnahmeregelungen zur Prüfungsrückgabe.

### ➤ Medizinische Berufe

***Lernende holen verpasste Prüfung(en) ohne spezielle Aufforderung am erstmöglichen Nachprüfungstermin nach, spätestens am nächsten besuchten Schultag. Der Nachprüfungszeitpunkt darf sich nicht mit dem ordentlichen Unterricht überschneiden. Die Nachprüfungen finden klassenübergreifend unter Aufsicht statt.***

- Lernende müssen sich schriftlich oder online anmelden. Die Anmeldung muss spätestens 24 Stunden vor dem Nachprüfungstermin erfolgen.
  - **Link zur Online-Anmeldung:** [Nachprüfungsanmeldung](#)  
Die Anmeldung kann online ausgefüllt und gesendet werden.
  - **Anmeldung mit Formular:** Formulare befinden sich auf dem Korpus im Eingangsbereich der FREI'S Schulen (unterhalb des grossen Monitors). Das Formular ist von Hand auszufüllen und beim Sekretariat H002 abzugeben.
- Wird am vorgesehenen Termin die Nachprüfung ohne gerechtfertigte Begründung nicht absolviert, legt die Lehrperson einen Prüfungstermin fest. Die Lehrperson darf den Termin für Nachprüfungen auch an einem Tag ansetzen, der kein Berufsfachschultag ist (sofern die Arbeitszeit im Lehrbetrieb nicht tangiert wird). Wird dieser Termin ungerechtfertigt nicht eingehalten, wird die Note 1 eingetragen und die Lehrperson informiert die Abteilungsleitung. Diese erteilt einen Verweis und informiert den Lehrbetrieb.
- Informatik: Verpasste Prüfungen werden in der nächsten Informatik-Lektion nachgeholt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



- Die Lehrperson leitet automatisch eine Nachprüfung für alle Lernenden, die eine Prüfung versäumt haben, an das Sekretariat zur Aufbewahrung weiter.
- Falls Lernende am vorgesehenen Datum die Nachprüfung ohne gerechtfertigte Begründung nicht absolviert haben, legt die Lehrperson einen neuen Nachprüfungstermin fest.
- Die Lehrperson darf den Termin für Nachprüfungen auch an einem Tag ansetzen, der kein Berufsfachschultag ist, sofern die Arbeitszeit im Lehrbetrieb nicht tangiert wird.
- Wird dieser Termin ungerechtfertigt nicht eingehalten, wird die Note 1 eingetragen und die Lehrperson informiert die Abteilungsleitung. Diese erteilt einen Verweis und informiert den Lehrbetrieb.
- Informatik: Die Lehrperson führt die Nachprüfung in der nächsten Informatik-Lektion durch. In begründeten Fällen kann ein späterer Termin vereinbart werden.